

# INFO - Blatt

## Feuerwehrsicherheitsschuhe

Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz müssen Feuerwehrsicherheitsschuhe zur Verfügung gestellt und benutzt werden, siehe § 12 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „**Feuerwehren**“ (GUV 7.13) und § 14 UVV „**Allgemeine Vorschriften**“ (GUV 0.1).

Für den Bereich der Feuerwehren sind Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 in der Ausführung S3 (Leder oder andere Materialien) oder S5 (Gummi oder andere Kunststoffe) mit Widerstand gegen Kontakt-, Strahlungswärme und Flammen geeignet. Sie können als Schaftstiefel (Form D) oder als Schnürstiefel (Form C) ausgeführt sein.

Die wichtigsten Merkmale von Feuerwehrsicherheitsschuhen sind: Zehenschutzkappe, durchtrittssichere Einlage, antistatische Sohle, Anziehschlaufen, profilierte Laufsohle und Wasserdichtheit nach DIN EN 344 Teil 2.

Feuerwehrsicherheitsschuhe müssen unter anderem mit der Schuhgröße, dem Zeichen und der Typenbezeichnung des Herstellers, dem Herstellungsdatum, dem Herstellungsland, der angewendeten Norm (DIN EN 345) und dem nebenstehendem Symbol gekennzeichnet sein.



Dabei steht F für die Erfüllung der Grundanforderungen, P für die Durchtrittssicherheit und A für die antistatische Ausstattung zur Vermeidung elektrostatischer Aufladungen.

Eine Aussonderungspflicht für vorhandene Feuerwehrsicherheitsschuhe in der Ausführung S 9 oder S 10 nach DIN 4843 (1993 zurückgezogen) besteht nicht.

Im Rettungsdienst müssen zum Schutz vor Verletzungen durch Umknicken, Ausrutschen, Vertreten und gegen mechanische und chemische Einwirkungen mindestens Berufsschuhe nach DIN EN 347 in der Ausführung O2 zur Verfügung gestellt werden, siehe Merkblatt „**Persönliche Schutzausrüstungen im Rettungsdienst**“ (GUV 27.10). Diese haben mindestens einen knöchelhohen Schaft (Form B) und eine rutschfeste, antistatische Sohle. Werden Arbeiten der Feuerwehr übernommen, sind Feuerwehrsicherheitsschuhe zu tragen.

Bezüglich der Pflege, Reinigung und Nutzung des Fußschutzes sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen.